



Umweltretter

Bahn und Bus bevorrangungsgesetz

Gültig: Nach einer einjährigen Informationsphase österreichweit.
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Verkehrssicherheit wird erhöht.
Umwelt wird massiv geschont.
Stadtbilder werden verschönert.
Natur wird nicht mehr mit neuen Straßen durchkreuzt.

§1 Inhalt:

Öffentlicher Verkehr muss in der Verkehrspolitik weit vor Straßenverkehr stehen. Geld für Schnellstraßen & Autobahnen darf nur mehr für Erhaltung & Rückbauten verwendet werden. Bahn und Bus müssen ab sofort in ganz Österreich im Takt fahren und sind mit einem einzigen Ticket befahrbar.

Begriffsbestimmung:

Öffentlicher Verkehr = Sinnvolle Vernetzung von Bahn, Bus, Straßenbahn, etc.
Zweckbindung = Geld, das für öffentl. Verkehr vorgesehen ist, darf auch nur für öffentl. Verkehr verwendet werden.

Ausgenommen:

Gesetz gilt ausnahmslos österreichweit.

§2 Verantwortungsregelung:

Autofahrer verpflichten sich, ihr Fahrzeug nur noch für unbedingt notwendige Fahrten zu benutzen. Verkehrsverbünde verpflichten sich, besser zu informieren. Die Politik verpflichtet sich, dass Geld für öffentlichen Verkehr zweckzubinden.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wird zweckgebundenes Geld falsch eingesetzt, muss es durch Einsparungen im falsch eingesetzten Bereich ausgeglichen werden.

Umweltretter

Umweltretter

